

STADT BAD AIBLING



N I E D E R S C H R I F T

über die 52. Sitzung
des Stadtrates Bad Aibling
am Donnerstag, 25.08.2011
im Seminarraum (ehemaliger Eingang) des Kurhauses Bad Aibling

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Mitglieder

Heidi Benda
Dieter Bräunlich
Maria Eder
Anita Fuchs
Konrad Gartmeier
Rudolf Gebhart
Josef Glaser
Thomas Höllmüller
Dr. Reiner Keller
Dr. Alois Kreitmeier
Erwin Kühnel
Richard Lechner
Max Leuprecht
Maximilian Lindner
Eva Loos
Rosemarie Matheis
Dr. Birgitt Matthias
Armin Niedermeyr
Ulrich Nowak
Otto Steffl
Markus Stigloher

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Thomas Jahn
Hubert Krabichler
Andreas Krämer
Andreas Mennel

Gäste

Dipl.-Ing. Brand, Projektsteuerer
Frank-Marquardt
Strobel, Veolia Verkehr GmbH

zu Tagesordnungspunkt 1, öffentlicher Teil
zu Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil
zu Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil

Außerdem anwesend:

Abwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Stefan Glas
Stefan Rossteuscher
Josef Schmid

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Information über die aktuelle Bau- und Kostenentwicklung zum Neubau des Rathauses am Marienplatz
2. Bericht über den künftigen regionalen Bahnverkehr
3. Neues Konzept für Rad- und Wanderwegebeschilderung in und um Bad Aibling Leader Projekt mit Förderung
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Südlich der Bahnlinie zwischen Westend- und Lindenstraße" für den Bereich WA 1, WA 3 und MI 1 (Teilbereich)
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 13, 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit (§§ 13, 3 Abs. 1 BauGB) während der Offenlage
 - Beschluss über Billigung und öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung
5. Verkehrsangelegenheiten
Beschluss über den Antrag der Grünen Offenen Liste Bad Aibling zum Beitritt Bad Aiblings zur Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern" (AGFK Bayern)
6. Brandschutztechnische Sanierung Luitpoldschule und Umbaumaßnahmen
7. Antrag Stadtrat Stigloher auf Einsicht in das neue Ratsinformationssystem durch die Bürger
8. Bericht des Referenten für Kur und Fremdenverkehr
9. Bericht des Referenten für Gesundheitswesen
10. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Information über die aktuelle Bau- und Kostenentwicklung zum Neubau des Rathauses am Marienplatz

Sachverhalt:

Herr Dipl.-Ing. Brand, Projektsteuerer für den Bau des Rathauses am Marienplatz, informiert den Stadtrat über die aktuelle Bau- und Kostenentwicklung des Vorhabens.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt sowie die Ausführungen des Projektsteuerers Herrn Brand zur Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 2

Bericht über den künftigen regionalen Bahnverkehr

Sachverhalt:

Herr Frank-Marquardt und Herr Strobel, Vertreter der VEOLIA Verkehr GmbH, Region Süd, berichten über den MERIDAN – das neue Schienenpersonennahverkehrs-Angebot in der Region ab Dezember 2013.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 3

Neues Konzept für Rad- und Wanderwegebeschilderung in und um Bad Aibling Leader Projekt mit Förderung

Sachverhalt:

Seit 2007 gehört Bad Aibling zur Leader Region Mangfalltal – Inntal. Eines der Schlüsselprojekte ist die einheitliche Rad- und Wanderwegebeschilderung in der Region.

Seit 2008/ 2009 sind wir in der Leader Gruppe damit beschäftigt, ein sinnvolles, qualitativ hochwertiges und einheitliches Beschilderungssystem zu entwickeln. Dabei wurden zuerst von allen 10 Mitgliedsgemeinden die vorhandenen und ausgeschilderten Wege aufgenommen und analysiert.

Wichtige Ziele des neuen Konzepts sind die Reduzierung der beschilderten Wege, Auswahl der besten Wege und kein Neubau von Wegen, da es eine ausreichende Anzahl von Wegen gibt. Zusätzlich soll darauf geachtet werden, dass bestimmte Sportarten auf getrennten Wegen verlaufen, damit Störfälle ausgeschlossen/minimiert werden.

Alle Ideen und Konzepte wurden und werden mit den betroffenen Organisationen besprochen, z.B. ADFC, Landratsamt, DAV und weiteren.

Mit der Konzepterstellung für die gesamte Region wurde die Firma outdoor concepts beauftragt. Das entstandene Konzept wurde im Jahr 2010 nach vielen Beratungen und Diskussionen vorgelegt und von

der LAG Vollversammlung verabschiedet. Damit verbunden ist auch die Entscheidung, dass die 10 Mitglieder der LAG Mangfalltal Inntal diese Beschilderung übernehmen.

Für uns in Bad Aibling bedeutet dieser Prozess, dass unsere Bürger und Gäste von Bad Aibling bis Kiefersfelden einer einheitlichen und durchgängigen Beschilderung folgen können – egal ob Wandern oder Radeln. In der logischen Konsequenz sollen aber nicht nur neue einheitliche überregionale Schilder aufgebaut werden, sondern auch unsere eigene Beschilderung diesem neuen Konzept angepasst werden, d.h. auch für die Rad- und Wanderwege der Stadt Bad Aibling die gleichen Schilder wie in der gesamten Region.

Damit verbunden ist eine massive Reduzierung der vorhandenen Schilder aus zwei Gründen:

1. es werden weniger Strecken ausgeschildert
2. in die neuen Schilder können Schilder überregionaler Routen integriert werden.

Diese neue Konzeption für das Wegekonzept der Stadt Bad Aibling liegt inzwischen vor, ist abgestimmt, z.B. mit den Nachbarkommunen, Eigentümern, Jägern und weiteren Interessensgruppen. Von allen Seiten wurde dem neuen Konzept zugestimmt.

Nun müssen die nächsten Schritte gemacht werden

1. Beauftragung des Wege- und Schilderkatasters
2. Bestellung der Schilder
3. Demontage der alten und Montage der neuen Beschilderung.

Das Ziel ist, dass wir in die Saison 2012 mit den neuen Schildern starten können. Dazu ist es notwendig, dass wir sämtliche Vorarbeiten noch in diesem Jahr abschließen und, je nach Wetterlage, noch in diesem Jahr damit beginnen, die ersten Schilder zu montieren.

Das neue Wegesystem weist für Radeln nunmehr 5 Radtouren unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade anstelle 10 Touren heute auf. Bei den Wanderwegen reduzieren wir die Anzahl der Wege von 10 auf 7, aber die Länge der Wege erhöht sich von 46 auf 65 Kilometer. Damit werden wir auch der zunehmend aktiveren Gästestruktur unserer Stadt gerecht.

Die Schildertypen entsprechen den Vorgaben des ADFC bzw. den Vorgaben des DTV aus der Broschüre „Wanderbares Deutschland“ und werden mit Leader-Mitteln zu 50% gefördert.

In der Summe fallen für die neue Ausschilderung inkl. Wegekataster 46.028,30 € netto an. Die Förderquote liegt bei 50%, sodass die Stadt Bad Aibling einen Betrag in Höhe von 23.014,50 € netto übernehmen muss, der auch im Haushalt 2011 eingestellt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt unter Vorbehalt der LEADER Förderung die Umsetzung des vorliegenden Konzepts für die einheitliche Beschilderung der Rad- und Wanderwege aus Januar 2011 mit insgesamt 10 km gemeindeübergreifenden und 75 km Bad Aibling internen Wanderwegen sowie 17,1 km gemeindeübergreifenden und 124 km Bad Aibling internen Radtouren im Stadtgebiet und den angrenzenden Gemeinden. Darunter sind auch 40 km Radwege und ca. 25,7 km Wanderwege, die außerhalb des Gebiets der LAG Mangfalltal Inntal liegen. Die Kosten für die Co-Finanzierung in Höhe von 23.014,50 € netto (27.386,84 € Brutto) werden aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

Stadtrat Gartmeier ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Südlich der Bahnlinie zwischen Westend- und Lindenstraße" für den Bereich WA 1, WA 3 und MI 1 (Teilbereich)

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 13, 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit (§§ 13, 3 Abs. 1 BauGB) während der Offenlage
- Beschluss über Billigung und öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.05.2011 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 78 „Südlich der Bahnlinie zwischen Westend- und Lindenstraße“ für den Bereich WA 1 (Teilbereich), WA 3 und MI 1 (Teilbereich) gemäß dem Plan des Architekturbüros Petzenhammer vom 20.04.2011 samt Begründung selben Datums zur Verlegung der privaten Erschließungsstraße sowie zur Veränderung der Baugrenzen und zur Zulassung von Doppelhaushäusern anstelle von Mehrfamilienhäusern gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Der Beschluss erging mit den Maßgaben, dass der Wendepplatz nach Süden verlegt wird, um die bestehende und ortsbildprägende Baumgruppe nicht zu tangieren, und dass der südliche Baukörper (EFH) zu streichen ist sowie weiters, dass der Antragsteller die durch das Änderungsverfahren verursachten Kosten trägt. Diese Maßgaben sowie die Überprüfung der Schleppkurven und die Festlegung der notwendigen Straßenbreiten wurden umgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung den von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen und die Öffentlichkeit an der Planung zu beteiligen. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung (Stand: 26.05.2011) lag in der Zeit vom 06.07.2011 bis 08.08.2011 für die Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB aus; die Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB bis 28.07.2011 Gelegenheit, zum Bauleitplanverfahren Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren brachte folgende Einwände und Anregungen:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme vom 30.06.2011 ab:

Zum Immissionsschutz

Die Stadt Bad Aibling plant, im Hauptort südlich der Bahnlinie den bestehenden Bebauungsplan in verschiedenen Punkten zu ändern. Im Zuge dessen soll die Bebauung nach Nordwesten verschoben werden, die entlang der Bahnlinie geplante Straße in die Mitte des Baugebiets verlegt und statt der im Süden geplanten Mehrfamilienhäuser sind Doppel- und Einfamilienhäuser geplant. Die ca. 1,6 ha große Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan im Westen als Allgemeines Wohngebiet und im Osten als Mischgebiet dargestellt.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) B V 6 (G) ist es anzustreben, die Bevölkerung durch dauerhaft wirksame Maßnahmen vor schädlichen Einflüssen durch Lärm und Erschütterungen zu schützen. Zur weitestgehenden Verringerung der Lärmbelastung kommt ggf. ergänzenden, passiven Schutzmaßnahmen besondere Bedeutung zu (vgl. LEP B V 6.1 (G)). Aufgrund der Nähe des Planungsgebietes zur Bahnlinie München-Rosenheim ist die Planung mit der Immissionsschutzbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Im Alt-Bebauungsplan wurden gemäß DIN 18005 Festsetzungen zum Schallschutz getroffen, die auch in der geänderten Fassung ihre Gültigkeit bewahren. Darüber hinaus wurden im Zuge der B-Planänderung weitere Schalltechnische Untersuchungen mit daraus resultierenden, erforderlichen

Schallschutzmaßnahmen vom Ingenieurbüro Greiner GbR, Gauting erstellt, die Bestandteil des geänderten Bebauungsplanes sind.
(Stellungnahme Nr. 207089/9 vom 04.05.2011)

Zur Wasserwirtschaft

Gem. Regionalplan Südostbayern (RP 18) IV 5.3 (Z) befindet sich das Planungsgebiet in einem Überschwemmungsgebiet. Diese sollen erhalten werden. In dem Maße, wie solche Gebiete in Anspruch genommen werden, ist auf gleicher Planungsebene bei entsprechendem Hochwasserschutz für Ersatz zu sorgen. Die Planung ist diesbezüglich mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Zudem befindet sich der nordwestliche Teil des Vorhabens laut Informationssystem Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet sowie in einem wassersensiblen Bereich. Die Planung ist diesbezüglich ebenfalls mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Bei Berücksichtigung der genannten Punkte steht das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss:

Durch die Planung wird gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan keine weitere Versiegelung zugelassen, da im rechtsgültigen Bebauungsplan bereits die Herstellung einer Tiefgarage in diesem Bereich zulässig war. Somit wird durch die Bebauungsplanänderung die Situation nicht verändert. In dem rechtsgültigen Bebauungsplan wurde eine Regelung aufgenommen, dass vor Herstellung des Mangfalldammes und damit vor Aufhebung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes, eine Genehmigung einzuholen ist.

Seit Fertigstellung des Mangfalldammes (BA 1 und BA 2) liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht mehr im Überschwemmungsgebiet, da dort kein HQ 100 mehr zu erwarten ist. Somit liegen auch die Voraussetzungen für ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 2 WHG nicht mehr vor.

Das Wasserwirtschaftsamt wurde bei der Auslegung beteiligt und hat keine Einwände.

Das Landratsamt Rosenheim, Abt. IV/R Bauleitplanung, teilte mit Schreiben vom 01.07.2011 mit, dass die aus Gründen des Lärmschutzes offensichtlich zwingend notwendige Errichtung der Zwischenbauten (ZB im Plan als Planzeichen nicht definiert) nicht festgesetzt ist (z. B. nach § 9 Abs.2 BauGB).

Beschluss:

In der Bebauungsplanänderung wurden lediglich die Punkte behandelt und erläutert, die die Änderung betreffen. Davon sind die Zwischenbauten nicht betroffen.

Die Zwischenbauten (ZB) sind in verschiedenen Paragraphen der Textlichen Festsetzung (z. B. §6 (2) Bauweise, § 20 (4) Baulicher Schallschutz) des Altbebauungsplanes definiert, die Ihre Gültigkeit bewahren.

Die Abkürzung „ZB“ für Zwischenbau wurde in der Legende der Bebauungsplanänderung ergänzt.

Landratsamt Rosenheim

SG III/1 Wasserrecht teilte mit Schreiben vom 30.06.2011 mit, dass sie keine Einwände haben.

Die Feuerwehr Bad Aibling teilte mit Schreiben vom 24.06.2011 mit, dass sie keine Einwände vorbringen.

Die **Deutsche Telekom** nimmt mit Schreiben vom 11.07.2011 zu der Änderung Stellung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. §68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle

Planverfahren Dritter entgegen zunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 – siehe hier u. a. Abschnitt 3 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und dem Erschließungsträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 11.07.2011 nimmt die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, folgende Gesamtstellungnahme zu o. g. Bauleitplanung.

1. TÖB-Angelegenheiten

Seitens der DB Netz AG kann der Änderung der Bauleitplanung bei Beachtung und Berücksichtigung folgender Hinweise und Forderungen zugestimmt werden.

Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind ausgeschlossen. Alle Immissionen die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen (einschließlich dem digitalem Zugfunk – GSM-R), sind entschädigungslos hinzunehmen. Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), sind vom Bauherrn zu tragen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen (Schallschutz) vorzusehen bzw. vorzunehmen. Dabei ist ausschließlich Fremdgrund zu benutzen.

Bei der weiteren Umsetzung der Bauleitplanung sind zudem folgende Hinweise zu beachten:

Sollte sich ein Kraneinsatz in der Nähe von Bahnanlagen ergeben, wobei planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes überschwenkt werden oder könnten, so ist mit der DB Netz AG [I.NF-S (R)] eine kostenpflichtige Kranvereinbarung abzuschließen, welche - wenn die Bahnanlagen nicht mit Last überschwenkt werden - mind. 2 Wochen vor Kranaufstellung zu beantragen ist. Wenn das Überschwenken der Bahnanlagen mit Last nicht vermeidbar ist, muss der Antrag zur Kranaufstellung rechtzeitig gemäß Ril 406 vor dem Kranaufstellungstermin bei der DB Netz AG eingehen. Generell ist ein maßstäblicher Lageplan (M 1: 1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius vorzulegen.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u. a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Der entlang der Bahnlinie geplante öffentliche Radweg ist gemäß den Abstimmungen zwischen der Firma aurelis und der DB Netz AG so zu errichten, dass der seitens der DB Netz AG geplante Neubau

eines Bahnsteiges und dessen Zuwegung realisiert werden kann. Bahngrund darf nicht überbaut werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung beachtet.

2. Immobilienrelevante Angelegenheiten

In der Bauleitplanung ist eine Fläche der DB Netz AG enthalten (Anlage 1-Fläche rot umrandet und hellblau gefüllt). Wir bitten Sie, diese Fläche als Bahnanlage darzustellen. Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden. Eine Überplanung der planfestgestellten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist grundsätzlich rechtswidrig. Die Planungshoheit für diese Betriebsanlagen der Eisenbahn liegt ausschließlich beim Eisenbahn-Bundesamt; in jedem Fall ist damit die betreffende Fläche sowohl formell als auch materiell von den Festsetzungen eines gemeindlichen Bauleitplanes freigestellt (vgl. Grundsatzentscheidung des BVerwG, Urteil vom 16.12.1988, Az.: 4 C 48.86 = BVerwG 81.111 = DVBl 89,458, bestätigt durch den Beschluss vom 05.10.90, Az.: 4 B 1.90; vgl. auch das Urteil des BayVGh vom 26.06.90, Az.: 14 B 88.2428). Ein Wechsel der Planungshoheit kann nur durch eine förmliche Freistellungserklärung seitens des Eisenbahn-Bundesamtes, auf Antrag der Deutschen Bahn, nach vorheriger abgeschlossener Machbarkeitsprüfung, erfolgen.

Wie zwischen der Firma aurelis und der DB Netz AG vereinbart ist über diese Fläche ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Dem Einwand wird stattgegeben. Die Flächen im Besitz der Deutschen Bahn wurden im Bebauungsplan als solche gekennzeichnet.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung beachtet.

B) Öffentlichkeit

Während des Auslegungsverfahrens gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ursprünglich war vorgesehen, die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Dies hatte die Planerin, Frau Petzenhammer, im Vorfeld auch so mit dem Landratsamt Rosenheim abgestimmt. Vorsorglich wurden bei der Offenlage aber alle Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Für den Fall, dass eine Stelle das vereinfachte Änderungsverfahren gerügt hätte, wären dann zumindest alle Stellen angeschrieben gewesen und man hätte die Auslegung als vorgezogene Beteiligung deklarieren können. Dieser erste Schritt hätte dann wenigstens nicht wiederholt werden müssen.

Keine der Behörden bzw. keiner der Träger öffentlicher Belange hat das vereinfachte Verfahren gerügt.

In der Bekanntmachung vom 22.06.2011 wurden als Rechtsgrundlagen § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zitiert, weil die Beteiligung ggf. als vorgezogene Beteiligung gedacht war, falls ein vereinfachtes Änderungsverfahren nicht möglich sein sollte. Nach Auffassung von Rechtsanwalt Reitberger sei dies jedoch fehlerhaft. Als Rechtsgrundlagen hätten § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB angegeben werden müssen, weil nur dann auf eine erneute Offenlage verzichtet werden könnte. Die Planung müsse deshalb erneut ausgelegt werden.

Sofern es sich um einen marginalen Verfahrensfehler handeln sollte, könnte dies nach wohlwollender Auslegung bei der Abwägung der Offenlage geheilt werden. Auf Anraten von Rechtsanwalt Reitberger soll jedoch sicherheitshalber in den Augustgremien die Abwägung mit erneuter eingeschränkter Offenlage beschlossen werden. In den Oktobergremien soll dann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst alle vorgenannten Einzelbeschlüsse und **billigt** den Entwurf zur 1. Änderung des Architekturbüros Petzenhammer (Stand: 01.08.2011) mit integriertem Grünordnungsplan samt Begründung (Stand: 01.08.2011).

Die Verwaltung wird beauftragt, der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 1. Alt. BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zur Planung zu geben. Hierzu ist die Planung samt Begründung und den wesentlichen Umweltinformationen für eine Zeit von mindestens zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Abstimmung: angenommen 14 : 8

TOP 5

Verkehrsangelegenheiten

Beschluss über den Antrag der Grünen Offenen Liste Bad Aibling zum Beitritt Bad Aiblings zur Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern" (AGFK Bayern)

Sachverhalt:

Die Grüne Offene Liste beantragt, dass die Stadt Bad Aibling der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ beitrifft. In dieser Arbeitsgemeinschaft sollen vor allem eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Freistaat Bayern und anderen Verbänden durchgeführt, Projekte mit vorbildlichen Praxisbeispielen entwickelt und kommunale Radverkehrsaktivitäten vernetzt werden. Der bayerische Innenminister Herrmann ist Schirmherr dieser neuen Arbeitsgemeinschaft. Die Initiative soll künftig als eingetragener Verein auftreten, die Gründungsinitiative der Arbeitsgemeinschaft ist unter Federführung des Bayerischen Städtetages entstanden. Die Geschäftsführung wird die Stadt Erlangen übernehmen.

Die Satzung und die Aufnahmekriterien werden derzeit erarbeitet. Der Vereinsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt, für Kommunen bis 20.000 Einwohner ist aktuell ein Mitgliedsbeitrag von 1.000,- € pro Jahr angedacht. Weitere Einzelheiten sind aus der beiliegenden Gründungserklärung ersichtlich.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) beizutreten.

Beschluss:

Dieser Vorschlag findet keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Abstimmung: abgelehnt 10 : 12

TOP 6

Brandschutztechnische Sanierung Luitpoldschule und Umbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Für die Luitpoldschule sind weitreichende Baumaßnahmen nötig. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die eine notwendige Umsetzung des Brandschutzkonzeptes betreffen, eine energetische Aufwertung des Gebäudes und um Forderungen und Wünsche der Schulleitung. Für eine aussagekräftige Kostenermittlung sind noch Bestandsuntersuchungen und genaue Berechnungen der Fachplaner nötig.

Es sind noch umfangreiche Planungen und Untersuchungen notwendig, um alle Details zu erfassen. Für die Außentreppe ist ein gesonderter Bauantrag zu stellen. Die Lage und Position des 2. Fluchtweges wurde mit den Denkmalschutzbehörden abgesprochen und genehmigt.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, dass der Stadtrat über die Dringlichkeit und Notwendigkeit der anstehenden Maßnahmen grundsätzlich entscheidet und die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel beschließt.

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Planungsmaßnahmen in diesem Jahr abzuschließen und die Baumaßnahme im Jahre 2012 abzuwickeln. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2012 einzuplanen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen mit geschätzten Kosten:

Nummer	Leistung	Kosten in €	Sonstiges
1	Brandschutzgutachten	12000	
2	Statisches Gutachten	30000	Forderungen nicht absehbar
3	Elektroplanung	15000	Forderungen nicht absehbar
4	Brandschutzsachverständiger	10000	
5	Stahlterpepe Ost	55000	
6	Stahlterpepe West	15000	
7	Außentüren Ost	4000	
8	Außentüre West	2000	
9	Innentüren Bypass	4000	
10	Rauchschutztüren neu	36000	
11	Rauchschutztüren aufrüsten	3000	
12	Elektroinstallation	15000	
13	Rauchmelder	10000	
14	2 Nebenräume im 1. OG auflassen	5000	
15	Best. Warmwasserboiler aus Fluchtwegen beseitigen	5000	
16	Fluchtwegbeschilderung	10000	
17	Fluchtwegpläne	5000	
18	Maler	10000	
19	Bodenbeläge	5000	
20	Baureinigung mehrmals	5000	
21	Sicherungsmaßnahmen lt. Empfehlung der Polizei	15000	Wunsch der Schulleitung, Kosten nicht absehbar
	Gesamtsumme netto	271.000,-	
	zuz. 19 % Ust	51.490,-	
	Gesamtsumme brutto	322.490,-	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 322.490,- € im Haushalt 2012 bereitzustellen. Über die Einzelmaßnahmen und Wünsche der Schulleitung ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

Stadtrat Höllmüller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 7

Antrag Stadtrat Stigloher auf Einsicht in das neue Ratsinformationssystem durch die Bürger

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2011 beantragte Stadtrat Markus Stigloher, auch den Bürgern einen Zugang zu den öffentlichen Inhalten des Ratsinformationssystems der Stadt Bad Aibling zu ermöglichen.

Vorgeschlagen wird, ab 01.08.2011 die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gremien ohne Abstimmungsergebnis auf der Homepage der Stadt Bad Aibling zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind über „Bürgerservice – Rathaus – Bürgermeister & Stadtrat – Termine“ zugänglich, eine besondere Zugangsberechtigung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen der städtischen Gremien ab dem 01.08.2011 auf der Homepage der Stadt Bad Aibling einzustellen.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

TOP 8

Bericht des Referenten für Kur und Fremdenverkehr

Stadtrat Lindner gibt seinen Bericht als Referent für Kur und Fremdenverkehr.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 9

Bericht des Referenten für Gesundheitswesen

Stadtrat Dr. Keller gibt seinen Bericht als Referent für Gesundheitswesen.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 10

Verschiedenes

TOP 10.1

HVA vom 18.08.2011, Verschiedenes TOP 4.3

Barrierefreie Gestaltung des Kreisels Mietraching

Am 23.11.2010 fand mit Herrn Storch, Polizeiinspektion Bad Aibling, Herrn Reinicke, Staatliches Bauamt Rosenheim, Herrn Haindl Ing.-Büro Infra und Herrn Ax ein Fachgespräch auf der Baustelle in Mietraching statt.

Folgendes wurde besprochen und festgelegt:

Das Staatliche Bauamt Rosenheim hat im Bauamtsbereich ca.20 Kreisverkehrsplätze gebaut und bisher keine Gestaltung für blinde und sehbehinderte Menschen ausgeführt. Im Bereich der Staatsbauverwaltung werden grundsätzlich **nur** an Lichtsignalanlagen Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen errichtet, wenn hierfür eine Notwendigkeit besteht, das heißt eine Wegebeziehung von einem entsprechenden Personenkreis genutzt wird. Alle Anwesenden waren sich einig, dass am Kreisverkehrsplatz Mietraching bei der zügig gefahrenen Geschwindigkeit eine selbständige Überquerung für blinde und sehbehinderte Menschen in der Praxis **gefährlos nicht möglich** ist. Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Oberbayern Dr. Baier und Prof. Brillon haben leider auch zu keiner weiteren Erkenntnis geführt. Zwischenzeitlich sind zwar die HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen) von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen erschienen, aber in Bayern noch nicht eingeführt.

Da sich an der grundsätzlichen Sachlage aber nichts geändert hat, werden wir eine blindengerechte Gestaltung bis auf Weiteres aussetzen zumal nach gängiger Rechtsprechung ein verantwortlicher Fachmann (nicht „selbsternannter Experte“ – sondern ein Straßenbauingenieur/Verkehrsplaner) die Ausführung veranlassen und damit auch verantworten müsste.

ohne Abstimmung

TOP 10.2

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA v. 18.08.2011, TOP 13.4

Die Feuerwehranfahrtszone Rosenheimer Straße wird nochmals intern mit allen Beteiligten (Stadtrat Glaser, Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei, P-Überwachung etc.) beraten, bevor die Anlieger Rosenheimer Straße und dann der Stadtrat informiert werden.

ohne Abstimmung

TOP 10.3

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

- Ermächtigung zur Kreditaufnahme
- Vergabe
Beschluss über die Vergabe der statisch konstruktiven Ertüchtigung der Sport- und Veranstaltungshalle, Sportpark Mietraching
- Stahlbauarbeiten
- Vergabe
Beschluss über die Vergabe für den Neubau des Rathauses am Marienplatz
- Gebäudeautomation
- Vergabe
Beschluss über die Vergabe für den Neubau des Rathauses am Marienplatz
- Schlosserarbeiten
- Fassade Rathaus am marienplatz, Vertragsangelegenheiten

ohne Abstimmung

TOP 10.4

Geschwindigkeitsbeschränkung in Mietraching während der Bauzeit des Kreisels Münchner Straße

Auf Antrag von Stadtrat Bräunlich beschließt der Stadtrat während der Bauzeit des Kreisels Münchner Straße die Geschwindigkeit im Ortsteil Mietraching auf 30 km/h zu beschränken.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

TOP 10.5

Einrichtung eines Spielplatzes im Stadtpark Rosenheimer Straße

Stadträtin Loos verweist auf ein Anliegerschreiben zur Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Stadtpark Rosenheimer Straße. Erster Bürgermeister Schwaller teilt mit, dass er mit dem Absender ein Gespräch führen werde.

ohne Abstimmung

TOP 10.6

Fasadengestaltung RÜB 4

Stadtrat Lechner verweist darauf, dass die Fasadengestaltung des RÜB 4 im Bauausschuss besprochen werden sollte; dies sei nicht erfolgt.

ohne Abstimmung

TOP 10.7

Wasserschutzgebiet 2

Stadtrat Lechner bittet, die Bereiche des Wasserschutzgebietes zu kennzeichnen, in denen das Ausführen von Hunden verboten ist, und die Tütenspender in diesem Bereich zu entfernen. Stadtrat Stigloher teilt hierzu mit, dass vom Landratsamt Zug um Zug entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden.

ohne Abstimmung

TOP 10.8

Besuch aus der Partnerstadt Cavaion

Stadtrat Kühnel teilt mit, dass am Wochenende eine offizielle Delegation mit 15 Personen aus Cavaion anreist und bittet um Teilnahme an der Veranstaltung „Kultur im Park“ am morgigen Freitag.

ohne Abstimmung

TOP 10.9

Berichtigung des Protokolls der HVA-Sitzung vom 21.07.2011

Auf erneute Nachfrage von 3. Bürgermeister Steffl wird mitgeteilt, dass die gewünschte Protokollberichtigung umgehend erledigt wird.

ohne Abstimmung

TOP 10.10

Ortsschild Mietraching

Stadtrat Gebhart verweist erneut auf das eingewachsene Ortsschild in Mietraching.

ohne Abstimmung

TOP 10.11

Vertagung der heutigen Stadtratssitzung

Stadträtin Fuchs teilt mit, dass sie mit der Vertagung des 2. Teils der heutigen Sitzung auf Montag, 29.08.2011, Terminprobleme habe.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 21:40 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat

